

Prüfung von Prüfzeugnissen – Blatt 415.2.1.11 Verarbeitungstemperatur

Anmeldung: GREAT STUFF PRO Windows & Doors
Prüfbericht: HoFM-03/2007 sowie P6-035/2007
Produkt: Dichtschaum?
Prüfinstitut: Fraunhofer Institut Bauphysik – Außenstelle Holzkirchen
Datum: 23. April 2009 Holzkirchen sowie 1. März 2009 Stuttgart
Unterzeichner: Dr. rer. nat. C. Fitz Dipl. Ing. (FH) A. Zegowitz
Dr. Ing. M. Krus Dipl. Phys. N. König

Überleitung:

Ein neues Datenblatt wurde dem Sachverständigen in dieser Sache von einem Handwerker zugespielt.

Dabei handelt es sich um:

Technisches Datenblatt

Art. Nr. 600 167

Handelsname: ClearoPAG 167

Überarbeitet am: 04.12.2009

Kommentar:

Punkt 12:

Lagerfähigkeit:

Unter Punkt 12 ist die Lagerfähigkeit festgehalten.

Dabei wird angegeben, dass die Lagerfähigkeit bei 15 – 25 ° C bei 12 Monaten liegt.

Hier liegen Vergleichsprodukte bei + 5 bis + 25 ° C bei 24 Monaten.

Es wird nun sicherlich der kleinste Vermerk sein, darauf hinzuweisen, dass damit dieses Produkt nicht in Kellern oder Garagen gelagert werden kann. Das gesamte Produkt muss in beheizten Räumen untergebracht werden. Dabei sind Werkstätten teilweise ungeeignet, diese ideale Lagerung sicher zu stellen.

Punkt 13:

Optimale Verarbeitungstemperatur Material + Objekt:

Hierbei liegt die ideale Verarbeitungstemperatur bei + 18° C bis + 25° C.

Mögliche Verarbeitungstemperatur Material + Objekt wird mit + 5 bis + 35 ° C vorgegeben.

Worauf muss der Handwerker achten?

Entscheidend ist die Abgrenzung von „optimaler“ und „möglicher“ Verarbeitungstemperatur.

Dabei müssen wir nun wieder auf den Prüfbericht zurück greifen. Dort wird die Labor-Temperatur vor der Prüfung mit 20 ° C angegeben. Somit müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass der Schaum mit 20 ° C eingebracht wurde.

Jetzt können wir auch verstehen, weshalb diese beiden Abgrenzungen separat aufgeführt wurden.

DIN EN ISO 12572:2001 (D):

Greifen wir hier wieder auf die Prüf-DIN zurück, erkennen wir, dass dort je nach Klasse, mit 23 ° C + 38 ° C geprüft wird. Dabei ist die Differenz mit + - 0,5 ° C vorgegeben.

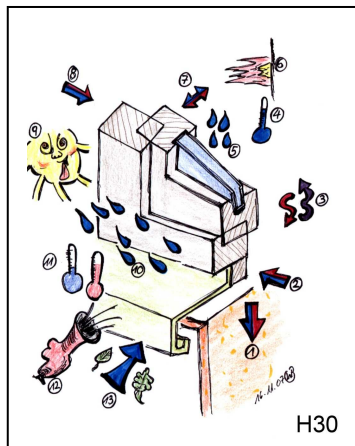
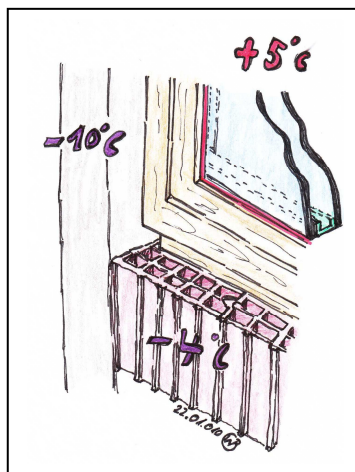
Aufgrund dessen kann aus dem Prüfzeugnis des Schaums lediglich von einer sicheren Funktion von 18 – 25 ° C ausgegangen werden.

Bei den weiteren Angaben handelt es sich lediglich um Empfehlungen, für die der Hersteller nicht haften wird.

Vergleichsprodukte geben diese Angaben deutlich von 5 – 25 ° C an und haften auch dafür, weil das Produkt diesbezüglich geprüft wurde.

Was ist eigentlich entscheidend?

Entscheidend ist bei den Prüfberichten doch ganz einfach, dass die Raumtemperatur angegeben wurde. Entscheidend bei der Verarbeitung eines Polyurethan-Schaums ist allerdings die Oberflächen-Temperatur des Werkstoffes. Also, wenn wir eine Lufttemperatur von + 5 ° C haben, wird die Material-Temperatur bei etwa – 5 bis - 10 ° C liegen.



Die Täuschung:

Und gerade hier wird auf dem Datenblatt eindeutig auf „Material + Objekt“ hingewiesen. Damit soll die Verwechslung zwischen „Objekt und Oberfläche“ erfolgen. Die Skizze verdeutlicht das im Diagramm bei Beton und Ziegel auf.

Fazit:

Wir müssen uns mit dem Datenblatt des Herstellers darüber im Klaren sein, dass dieser Schaum lediglich für circa 6 Monate/Jahr eingesetzt werden kann. Im Zeitraum von September bis März ist dieses Produkt folglich absolut ungeeignet. Um einfach einmal aufzuzeigen, was ein Fensterelement aushalten muss, die Vorgaben des „Leitfadens“.

1. Lastabtragung
2. Baudynamik
3. Lüftung
4. Moderate Temperatur
5. Kondensat
6. Brandschutz
7. Bedienung
8. Bewegung des Bauwerks
9. Insolation (Sonneneinstrahlung)
10. Schlagregen
11. Hohe Temperatur-Differenz
12. Lärmschutz
13. Windlast

Ergebnis:

Unter Punkt 16 des Datenblatts ist immer noch der Verweis des Fraunhofer Instituts abgedruckt. Der Handwerker sollte ganz bewusst abwägen, ob er diese Anschlussfuge ohne weitere Hilfsmittel verarbeiten möchte? Denn, wie das BGH-Urteil dieses Falls aufzeigt, ist der Handwerker für die Funktion des verarbeiteten Produktes „Fensteranschlussfuge“ verantwortlich. Demzufolge ist es mit der Prüfung der Prüfberichte in keiner Weise möglich, dieses Produkt für den Gesamtanschluss der Fensteranschlussfuge - ohne weitere Hilfsmittel - einzusetzen. Wobei der Sachverständige das Produkt als Komponente Dämmmaterial einer Fensteranschlussfuge gleichfalls in Frage stellt.

Quellen: Wissensstand 2009; Leitfaden für den Fenstereinbau Stand 2009; Prüfnorm Deutsche Fassung EN ISO 12572:2001; Prüfnorm DIN EN 1027, Stand 2009, DIN Taschenbuch 471/1 Beuth-Verlag, sowie Handbuch für den Innenausbau ISBN 3-421-03418-4 (Fachbuch Physik, Fenstereinbau).

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.baufachforum.de